



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

öffentlich

Vorlagen-Nr. IV/010/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 17.09.24

Beratungsgegenstand:

Beteiligungsberichte 2020 und 2021

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	26.11.2024	öffentlich

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- Rundschreiben zur Evaluation der Umsetzung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligungen der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsberichte) gemäß § 82 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV vom 23.10.2015
- Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligungen der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsberichte) gemäß § 82 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV vom 22.10.2009

Sachverhalt, Begründung:

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil eines jeden Jahresabschlusses zum Haushaltsjahr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Ist es allerdings nicht möglich den Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist prüfen und durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen, so sollen die Abgeordneten unabhängig von den jeweiligen Jahresabschlüssen zum Beteiligungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres informiert werden. Auch den Bürgern soll die Möglichkeit eingeräumt werden in die Beteiligungsberichte Einsicht nehmen zu können. Dies werden wir durch Bekanntgabe und Auslegung der Beteiligungsberichte sicherstellen. Neben der Information der Abgeordneten, der Bürgerschaft ist die Untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu beteiligen.

Der letzte beschlossene Jahresabschluss ist der für das Haushaltsjahr 2018. Dieser beinhaltet auch den Beteiligungsbericht.

Darüber hinaus wurde über die Beteiligungsberichte 2013 bis 2019 durch die Informationsvorlage (IV/005/2021) entsprechend informiert.

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 befinden sich derzeit zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Der Jahresabschluss 2021 ist fertiggestellt und kann beim RPA eingereicht werden. Die Jahresabschlüsse 2022 ff. befinden sich in der Erstellung.

Die Beteiligungsberichte werden schrittweise, unabhängig von den Jahresabschlüssen der jeweiligen Haushaltsjahre erstellt, damit sie ihrer Rolle als Informations- und Steuerungsinstrument gerecht werden können.

Anlagen:

- Beteiligungsbericht 2020
- Beteiligungsbericht 2021